

3. Energiegesetz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. Mai 2024

Vorlage 5921a, *Fortsetzung der Beratung*

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir führen die Beratungen vom 21. Oktober 2024 fort.

Fortsetzung der Detailberatung

Titel vor § 8a

Titel nach § 8e

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 8f. Aufgaben von Kanton und Gemeinden

Abs. 1

Minderheitsantrag Ueli Bamert, Sarah Fuchs, Ueli Pfister, Sonja Rueff, Paul von Euw, Urs Wegmann:

¹ ... *Gemeinden sind bestrebt,*

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich habe mal gelernt, dass bei einem öffentlichen Auftritt von sehr untergeordneter Bedeutung ist, was gesagt wird. Viel wichtiger sind das «Wer» und «Wie» einer Botschaft. Bei einem Gesetzestext gilt das natürlich nicht. Deshalb widmen wir uns der Frage, ob Kanton und Gemeinden dafür zu sorgen haben, dass Massnahmen umgesetzt werden, oder ob sie bestrebt sein sollen, Massnahmen umzusetzen. Die Kommissionsmehrheit will das etwas verbindlichere «sorgen für», SVP und FDP das vielleicht etwas mildere «bestrebt sein».

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich wollte mich eigentlich drücken, hier etwas zu sagen, weil es tatsächlich ein nicht wahnsinnig weitreichender Antrag ist. Und der Herr Kommissionspräsident hat das Wichtigste schon gesagt. Nein, es ist klar, wie Andreas Hasler gesagt hat, «sorgen für» ist ein bisschen weniger verbindlich. Wir wollen möglichst wenig Verbindlichkeit für die Gemeinden. Die Gemeinden sollen selber entscheiden, was sie im Klimaschutz machen, deshalb bietet sich hier die Formulierung «bestrebt sein» an. Besten Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Klimakrise ist das drängendste Problem unserer Generation, und wir können es im Kanton Zürich nicht beheben. Aber wir können einen beträchtlichen Beitrag leisten, die Klimakrise zu bewältigen. An der letzten Sitzung zu diesem Gesetz hat die Mehrheit des Rates ein ambitioniertes Ziel gesetzt, mit welchem wir uns bei den ambitionierten Staaten platzieren. Dass

die Schweiz als Ganzes das Netto-Null-Ziel erst 2050 erreichen will, soll uns nicht zurückhalten. Der Kanton Zürich als wirtschaftlich stärkster Kanton soll ein Treiber und der – natürlich elektrische – Motor der Schweiz sein, das bringt unsere Wirtschaft voran.

Ziele-Setzen ist schön und gut, nun kommen wir aber zum Kern dieses Gesetzes: In den Paragraphen 8f bis 8i legen wir die Leitlinien und die Massnahmen fest, die der Kanton und die Gemeinden umsetzen sollen, konkret, wie sie bei der operativen Arbeit, wie sie beim Bauen und bei der Beschaffung die Klimaziele immer im Blick behalten sollen. Das Gesetz setzt dort an, wo der Effekt am grössten ist. In den Absätzen 1 bis 3 von Paragraph 8f legen wir fest, dass die Treibhausgase reduziert und aus der Atmosphäre entnommen werden, dass die Anpassungen an den Klimawandel umgesetzt werden, damit die Auswirkungen die Bevölkerung weniger hart treffen, und geben den Gemeinden und dem Kanton die Möglichkeit, Förderungen an Dritte zu gewähren. Dabei ist es mir wichtig zu betonen, dass die Autonomie und die Individualität der Gemeinden gewahrt bleiben. Sie sollen die Massnahmen ergreifen, die in ihrer jeweiligen Gemeinde am wirkungsvollsten sind. Der Massnahmenplan des Kantons dient hierbei als Orientierung und enthält sicherlich Vorschläge, die den Gemeinden von Nutzen sein können.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ueli Bamert gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 8f Abs. 2

Ratspräsident Jürg Sulser: Über den Folgeminderheitsantrag von David Galeuchet und Mitunterzeichnenden haben wir bei Paragraph 1a Absatz 2 bereits abgestimmt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 8f Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 8g. Klimastrategie und Massnahmenplanung

Abs. 1

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Hier ist es der Kommission wichtig, dass die kantonale Klimastrategie, die der Regierungsrat festlegt und, darauf gestützt, die Massnahmenplanung für den Kanton gilt, ausschliesslich für den Kanton, nicht für die Gemeinden. Das ist ein einstimmiger Antrag der KEVU.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2 und 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 4

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Hier geht es um das gleiche Thema. Die Massnahmenplanung des Kantons richtet sich an die Direktionen und die Staatskanzlei. Eben auch hier wird noch einmal verdeutlicht, dass der Auftrag nicht an die Gemeinden geht.

Abs. 5

Minderheitsantrag Sonja Rueff, Ueli Bamert, Sarah Fuchs, Ueli Pfister, Paul von Euw, Urs Wegmann:

⁵ ... *Umsetzung. Im Bericht legt der Regierungsrat namentlich dar, wie sich Klimastrategie und Massnahmenplanung auf die Aufgaben der Gemeinden auswirken und welche Kostenfolgen für die Gemeinden entstehen werden.*

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Also jetzt geht es um den Absatz 5, und hier geht es noch einmal um die Massnahmenplanung, die gemäss den Absätzen 1 und 4 dieses Paragrafen ausdrücklich und ausschliesslich für den Kanton, wie soeben ausgeführt, nicht aber für die Gemeinden gilt. Trotzdem möchten FDP und SVP als Kommissionsminderheit, dass die Regierung in ihrem vierjährigen Umsetzungsbericht auch aufzeigen muss, wie sich die Massnahmenplanung auf die Aufgaben und Kosten der Gemeinden auswirkt. Die KEVU-Mehrheit kann dieser Überlegung nicht folgen.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Zu Beginn der heutigen Debatte deklariere ich eine Interessenbindung: Seit dem 1. November 2024 arbeite ich für den Verband der schweizerischen Elektrizitätsunternehmen.

Was Absatz 5 von Paragraf 8g anbelangt, sage ich es mal so: Die Gemeinden befinden sich zwischen zwei Stühlen. Einerseits erhalten sie mit der Kantonsverfassung und mit diesem Gesetz einen klaren Auftrag, den Klimawandel einzudämmen. Andererseits sollten ihnen aus der Massnahmenplanung des Kantons keine Aufgaben übertragen werden können. Das hatten wir am 21. Oktober so miteinander diskutiert. Sie sind also relativ frei in ihren Aktivitäten. Wir werden in Paragraf 8i noch darüber debattieren, wie konkret dieses Gesetz den Gemeinden Vorgaben machen wird.

Die FDP möchte mit diesem Zusatz, dass im Bericht klar herausgeschält wird, wie das Zusammenspiel zwischen Gemeinden und Kanton aussieht und auch, welche Kosten auf die Gemeinden zukommen. Wir finden das nur transparent und fair, denn auch die Gemeinden müssen ihre Investitionen planen und sie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern rechtfertigen. Diese Erwartung, Transparenz für die Gemeinden, hat die FDP sowieso, egal, ob der Rat die heutige Minderheit unterstützt oder nicht.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wie bereits gesagt, haben wir im Gesetz klar festgehalten, dass sich die Massnahmenplanung der Klimastrategie an den Kanton, also an die Staatskanzlei und die Direktionen richtet. Gleichzeitig haben wir auch festgehalten, dass für Massnahmen auf Gemeindeebene die Gemeinden zuständig sind. Es ist deshalb etwas unverständlich, dass gemäss FDP der Kanton über die Kostenfolgen für die Gemeinden Bericht erstatten soll. Jede Gemeinde geht individuell vor, sie kann, basierend auf der Klimastrategie des Kantons, mehr oder weniger tun. Zudem stellt sich auch die Frage, welche Kosten denn über welchen Zeitraum betrachtet werden sollen. Geht es um Upfront-Investitionen, die sich erst längerfristig lohnen werden, oder um Kosten des Nichtstuns, also Kosten, die später entstehen werden, wenn wir heute nichts tun? Wie werden externe Kosten berücksichtigt in dieser Rechnung? Wir empfehlen deshalb, diesen Absatz nicht ins Gesetz aufzunehmen. Er wäre nur dann gerechtfertigt, wenn die Klimastrategie den Gemeinden Massnahmen konkret vorschreiben würde.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Klimastrategie und die Massnahmenplanung gelten für den Kanton und haben keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden. Wenn der Wunsch der FDP und der SVP erfüllt werden soll, müssten die Gemeinden die Daten zu ihren Massnahmen liefern und diese von der kantonalen Verwaltung zusammengezogen werden. Dann liesse sich abschätzen, was die Klimamassnahmen in den Gemeinden kosten würden. Das führt aber zu einem beträchtlichen bürokratischen Aufwand, welchen wir nicht betreiben wollen. Meine Damen und Herren der bürgerlichen Seite, nichts tun – und genau das ist es, was Sie mit dem Referendum zu diesem Gesetz anstreben – ist teuer. Der Nicholas-Stern-Report (*britischer Ökonom*) von 2006 zeigt auf, dass zwischen 5 und 20 Prozent des globalen BIP (*Bruttoinlandsprodukt*) eingesetzt werden muss, wenn global zu wenig gegen die Klimakrise gemacht wird. Laut einer Studie des Bundesamtes für Umwelt könnten die Klimaschäden in der Schweiz bis zum Jahr 2060 jährlich bis zu 4,6 Milliarden Schweizer Franken betragen, was etwa 1 Prozent des BIP entspricht.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Grundsätzlich sind wir bei der AL ja für Transparenz, jedoch zeugt dieser Antrag von einem kleinen, merkwürdigen Verständnis hiervon, denn er steht schon ein wenig quer in der Landschaft. Der Kanton soll also Ausgaben der Gemeinden analysieren und dabei etwaige Mehrkosten – wobei man allfällige Minderkosten durch vermiedene Klimaschäden nicht vergessen dürfte – für alle 160 Gemeinden zusammenstellen und rapportieren. Zumindest so ist für uns dieser Antrag zu lesen. Selbst wenn Sie hier offenbar den Fokus nur auf die finanziellen Auswirkungen legen, also komplett einseitig, dürfte der Mehraufwand für solch einen Bericht wohl enorm sein. Wir bezweifeln, dass solche Daten über alle Gemeinden überhaupt richtig zu erfassen sind. Und wenn dem so wäre, müsste man zumindest auch gleich eine inhaltliche Beurteilung über die Umsetzung der Klimaziele in den jeweiligen Gemeinden machen. Auch ist unklar, was finanziell dabei nun alles zu berechnen und zu inkludieren ist. Wie wir dies

dann auch immer auslegen würden, durch solch ein Bürokratiemonster würden dem Kanton wohl enorme Kosten entstehen und es dürfte fast schon eines rostigen Paragraphen (*Negativ-Preis*) würdig sein, der ja aus FDP-nahen Kreisen jährlich vergeben wird. Auch möchte ich daran erinnern, dass beispielsweise im Asylbereich solche Berichte über die Arbeitgeber der Gemeinden von bürgerlicher Seite mit Verweis auf die Gemeindeautonomie hier im Rat abgelehnt werden.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich möchte da schon noch kurz reagieren: Bei Ihnen ist es immer nur Bürokratie, und die Gemeindeautonomie wird immer nur dann eingeschränkt, wenn es Ihnen nützt. Und Sie glauben natürlich, Sie können bis 20XY genau sagen, welche Auswirkungen der Klimawandel haben wird, wo wie viele Kosten aufgrund der Schäden anfallen. Aber Sie sind nicht der Meinung, dass der Kanton, wenn er eine Massnahmenplanung erlässt, sagen kann, wie viel das in den Gemeinden kosten wird. Das ist ein bisschen billig. Sie wissen ganz genau, es geht Ihnen nur darum, dass Sie nicht transparent sein müssen. Sie wissen genau, dass es viel zu teuer wird und dass die Bevölkerung etwas ablehnt, wenn es zu teuer wird, und deshalb wollen Sie hier nicht, dass die Transparenz geschaffen wird. Vielen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Dieser Antrag offenbart aus meiner Sicht ein etwas problematisches Rechtsverständnis. Der Regierungsrat kann nicht einfach den Gemeinden irgendwelche Aufgaben aufoktroyieren ohne irgendeine gesetzliche Grundlage. Der Regierungsrat kann für sich selber und für die Verwaltung eine Strategie machen. Er kann für sich selber Massnahmen und eine Massnahmenplanung erlassen. Aber wenn es darum geht, den Gemeinden irgendetwas vorzuschreiben, dann braucht es dafür eine gesetzliche Grundlage, und diese gesetzliche Grundlage müsste von Ihnen ganz spezifisch geschaffen werden, wenn man den Gemeinden irgendwelche Kosten auferlegen wollte. Deshalb ist es so, dass die Massnahmenplanung der Regierung vielleicht Kosten generiert für den Kanton, aber sicher nicht Kosten für die Gemeinden, denn dafür bräuchte es eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Und wenn eine gesetzliche Grundlage geschaffen würde in Zukunft, dann gäbe es zu dieser gesetzlichen Grundlage auch wieder eine Regulierungsfolgeabschätzung. Man versucht darin generell abzuschätzen, was eine Gesetzesänderung für Auswirkungen hat auf den Kanton, auf die Privatwirtschaft, auf den Bürger und natürlich auf die Gemeinden. Dann ist der richtige Zeitpunkt, um zu schauen und zu diskutieren, was die Auswirkungen auf die Gemeinden sind.

Dieser Antrag ist deshalb aus meiner Sicht eher sinnlos. Er ist auch nicht logisch, denn wieso sollen die Kosten erst bei der Berichterstattung dargelegt werden? Die Kosten müssen doch bei der Strategie schon dargelegt werden, also weiter oben im Paragraphen. Und wieso sollen die Kosten nur für die Gemeinden dargestellt werden? Wieso nicht für den Kanton? Wieso nicht für die Privaten? Wieso nicht für die Wirtschaft? Das habe ich an diesem Antrag nicht gänzlich nachvollziehen können.

Selbstverständlich entstehen Kosten, Herr Bamert, und die aktuelle Klimastrategie enthält auch eine Einschätzung und eine grobe Abschätzung, was das ungefähr kosten könnte, und das aufgeteilt auf den Staat, auf die Gemeinden, auf den Kanton, auf die Privatwirtschaft und auf die privaten Haushalte, wie viele Investitionen nötig sind. Das enthält die Klimastrategie bereits, und selbstverständlich sind Kosten ein sehr zentraler Faktor, allerdings natürlich bloss als grobe Schätzung. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Rueff abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sonja Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 8g Abs. 6

***Minderheitsantrag Markus Bärtschiger, Felix Hoesch, Rosmarie Joss:
Abs. 6 streichen.***

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Sollen die Klimastrategie und der Bericht über den Stand der Umsetzung durch den Kantonsrat genehmigt werden? Das ist hier die Frage. Die Kommissionsmehrheit befürwortet das, die Minderheit nicht. Ich kann noch anfügen: Die Kommission hat das im Vergleich zum Regierungsrat zusätzlich eingefügt, der Regierungsrat hatte das so nicht vorgesehen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Bei aller Wichtigkeit, welche eine Klimastrategie hat, und obwohl es uns durchaus bewusst ist, dass eine solche Strategie möglichst von allen gut getragen werden sollte, scheint es uns in diesem Falle angebracht sicherzustellen, dass eine Klimastrategie möglichst schnell zustande kommt, möglichst flexibel bleibt und entsprechend auch schnell wieder geändert werden kann. Somit ist eine explizite Genehmigung durch den Kantonsrat, wie es hier von der Kommissionsmehrheit gefordert wird, nicht praktikabel und entsprechend nicht wünschenswert.

Die Vergangenheit hat gezeigt, gerade im Bereich Energie, dass im Kantonsrat solche Strategien nicht nur zerredet werden können, sondern mittels politischer Spiele, Ränkespiele, teilweise auch verhindert und verzögert werden können. Das liegt nicht im Interesse der SP und der Grünen, das liegt nicht im Interesse des Kantons und definitiv nicht im Interesse der Umwelt.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Mit diesem Gesetz wissen wir noch nicht so ganz, was auf uns, den Staat und die Privaten zukommen wird. Wir haben es vorhin gerade gehört, manchmal gilt die Massnahmenplanung nur für den Kanton, manchmal – und das wird in Paragraph 8i so sein – gibt es dann eine Gesetzesgrundlage für die Gemeinden, was sie zu tun haben, und manchmal gibt es auch noch Kosten für Private. Wir von der FDP erwarten, dass dieser Massnahmenkatalog nach einer Annahme des Energiegesetzes heute ausgebaut wird, und es gibt

diese grobe Kostenschätzung von 20 Milliarden Franken in den nächsten 20 Jahren, also 1 Milliarde pro Jahr, die ausgegeben werden sollen. Als FDP wollen wir deshalb weiterhin nah an der Umsetzung bleiben, und dies ist möglich, indem wir die Klimastrategie sowie den jährlichen Bericht vom Kantonsrat genehmigen lassen. So können wir als Parlament uns periodisch dazu äussern und lassen der Regierung nicht einfach freie Hand, getreu nach dem Motto «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser».

David John Galeuchet (Grüne, Büllach): Wir erachten es als richtig, dass der Kantonsrat sowohl die Klimastrategie wie auch den dazugehörigen Bericht genehmigen soll. Das stärkt die Position des Kantonsrates. Liebe SP, ihr dürft nicht davon ausgehen, dass der nächste Klimadirektor ebenfalls so erfolgreich arbeiten wird wie Martin Neukom. Schaut in die Vergangenheit: Der Energiebericht wurde unter Markus Kägi (*Altregerungsrat*) mehrfach abgelehnt.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Bei einer so zentralen Sache wie der Klimastrategie sowie den dadurch resultierenden Berichten macht es für die AL Sinn, dass diese dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden sollten. Bei diesem Anlass kann man dann jeweils auch den Stand der Umsetzung diskutieren, und allfällige Schwierigkeiten kommen auf die Tagesordnung. Und sollte die Arbeit des Regierungsrates nicht genügen, können wir den Bericht im Rat auch ablehnen, wie zuvor bereits von Herrn Galeuchet erwähnt.

Diesen Punkt hier abzulehnen, ist für die AL auch aus demokratiepolitischen Überlegungen schwierig. Auch mit einer Genehmigung der Klimastrategie sind wir der Meinung, dass der Regierungsrat beim Beschluss neuer Massnahmen weiterhin genug flexibel ist, da auch die im Gesetz enthaltene Liste der vorgeschlagenen Massnahmen keineswegs abschliessend ist. Die Fraktion der Alternativen Liste wird daher den Minderheitsantrag der SP nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Markus Bärtschi-ger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 8g Abs. 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 8h. Klimamonitoring

Minderheitsantrag Ueli Bamert, Sarah Fuchs, Ueli Pfister, Sonja Rueff, Paul von Euw, Urs Wegmann:

§ 8h streichen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Jetzt geht es um ein Monitoring-System zu den Zielen gemäss Paragraf 1a und den Zwischenzielen gemäss Paragraf 8g Absatz 3. Die Frage ist: Braucht es eine gesetzliche Vorgabe für die Baudirektion, dass sie den Weg zu den Klimazielen laufend beobachten soll und dass sie die Massnahmenplanung anpassen muss, wenn die Ziele absehbar verfehlt werden? Oder kann sie das auch ohne gesetzliche Grundlage tun? Die Kommissionsmehrheit möchte eine gesetzliche Vorgabe geben, SVP und FDP nicht.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ein Artikel aus der Kategorie «Gesetzesartikel, die die Welt nicht braucht», wir beantragen hier die Streichung dieses Monitoring-Systems. Der Artikel ist ein Paradebeispiel für ein gesetzestechnisches Over-Engineering. Ich erinnere nochmal kurz, wie die Kaskade aussieht: Es wird zuerst ein Klimaziel festgelegt. Darauf aufbauend, gibt es dann eine Klimastrategie. Und auf dieser Strategie aufbauend, macht man dann eine Massnahmenplanung. Und über diese Massnahmenplanung wird dann alle vier Jahre noch ein Bericht erstellt. Es ist ja wohl logisch, dass in dieser ganzen Kaskade irgendwo ein Monitoring betrieben werden muss, und es versteht sich von selbst, dass man schaut, was man erreicht, ansonsten könnte man den Bericht ja gar nicht erstellen. Und deshalb ist dieser Artikel einfach unnötig, deshalb kann man ihn getrost streichen.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Auch wir sind der Meinung, dass es einen solchen Gesetzesartikel nicht braucht. Das Monitoring wird schon heute betrieben, auch ohne gesetzliche Grundlage. Ein Monitoring ist sehr wichtig, denn wir müssen wissen, ob es der Kanton Zürich schafft, seine Emissionen einzuschränken, aber ein Artikel im Gesetz ist völlig überflüssig.

Zudem ist Absatz 2, der Schraubstock in Kombination mit dem Zwischenziel 2030, fatal. In der ersten Debatte habe ich es schon mehrfach erwähnt: Der Regierungsrat wird unserer Meinung nach sehr schnell eine strengere Massnahmenplanung umsetzen müssen. Für uns ist das wirklich ein Pièce de Résistance, deshalb weg mit diesem Artikel.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Es wurde schon vieles gesagt, nur eine kurze Bemerkung: Ein Monitoring muss so oder so gemacht werden. Jede Strategie ist unglaubwürdig ohne regelmässige Überprüfung, wo man steht. Und es ist auch klar, dass die Massnahmenplanung angepasst werden muss, wenn absehbar ist, dass die Ziele verfehlt werden. Also dieser sogenannte Schraubstock, der ist ja eigentlich gut. Die Frage hier ist lediglich, ob es eine gesetzliche Grundlage für das Monitoring braucht. Wir haben hierzu no hard feelings, denken jedoch, dass es zur Vollständigkeit und Transparenz beiträgt, die Bestimmung ins Gesetz aufzunehmen. Dies unterstreicht auch den Handlungsauftrag, bei absehbarer Nichterreichung des Ziels frühzeitig etwas zu unternehmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich glaube, ich habe jeweils bei den Budgetdebatten zu den KEF-Indikatoren (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*)

gesagt, gute Ziele sollten messbar sein. Hierfür gibt es sogenannte Smart-Indikatoren. Und da der Kanton Zürich hier auch einen Massnahmenplan vorlegen soll, sollten dadurch auch die einzelnen Massnahmen und die Ziele mit der entsprechenden Wirkung dokumentierbar sein. Sind diese gut gemacht – und dies ist auch unsere Erwartung –, dann ist dies eine gute Grundlage für ein entsprechendes Monitoring. Auch gehört solch ein Monitoring selbstverständlich in den Klimabericht, es wurde vorhin erwähnt, eigentlich könnte dieser Artikel auch überflüssig sein. Dass nun ein angeblich wirkungsloser Artikel, wie zuvor zweifach gesagt, zu einem Pièce de Résistance werden soll, ist aber schon bemerkenswert. Wir werden den Minderheitsantrag entsprechend ablehnen und unterstützen ein solches Klimamonitoring.

Regierungsrat Martin Neukom: Selbstverständlich braucht es keine explizite gesetzliche Grundlage, damit wir ein Monitoring machen, wo wir stehen bezüglich der Emissionen. Diese Grundlage besteht nämlich bereits auf Bundesebene, wir machen das auch bereits. Sie sehen das auch auf der Webseite, wir haben ein umfassendes Monitoring, wo wir stehen bezüglich dieser Klimastrategie. Es ist mehr eine Frage der Vollständigkeit, ob es im Gesetz erwähnt wird oder nicht.

Allerdings hat der zweite Absatz durchaus eine relevante Wirkung, denn dort definiert der Kantonsrat im Gesetz, ob die Regierung zusätzliche Massnahmen ergreifen respektive dem Kantonsrat beantragen soll, wenn absehbar ist, dass man die Ziele nicht erreicht. Und wenn Sie das streichen wollen, dann erschleicht sich mir der Verdacht, dass Sie kein grosses Interesse haben, diese Ziele zu erreichen. Wenn man sagt, dass man dann, wenn man die Ziele nicht erreicht, keine zusätzlichen Massnahmen will, heisst das ja letztendlich, Frau Fuchs, nichts anderes, als dass Sie grundsätzlich gar kein Interesse haben, die Ziele zu erreichen, auch nicht 2050. Denn selbst die Ziele Netto-Null 2050 zu erreichen, wird sehr anspruchsvoll sein. Und wenn Sie sagen, wir wollen einfach keine Massnahmen, dann ist es wahrscheinlich so, dass auch das Ziel nicht unbedingt erreicht werden kann. Deshalb lehnen Sie diesen Antrag bitte ab.

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ueli Bamert gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 8i. Beschaffungswesen und Bau
Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Hier gibt es nur zu sagen, dass die Kommission das «Anstreben», das die Regierung ins Gesetz geschrieben hat, mit «Sie streben insbesondere an» ergänzt und damit eine offene Formulierung gewählt hat.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Minderheitsantrag Sonja Rueff, Ueli Bamert, Sarah Fuchs, Ueli Pfister, Paul von Euw, Urs Wegmann:

Abs. 3 streichen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir bereinigen zuerst den ganzen Absatz, bevor wir über diesen Minderheitsantrag abstimmen.

lit. a und b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. c

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Einfach für das Protokoll: Der Regierungsrat hat hier vorgeschlagen, über Gebäude, Dächer und Fassaden Vorgaben zu machen, und die Kommission hat das etwas erweitert, es geht jetzt um Gebäude und weitere Infrastruktur. Das ist etwas breiter gefasst, als ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehen. Das ist ein einstimmiger Vorschlag der KEVU.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

lit. c Ziff. 1

Minderheitsantrag David Galeuchet, Markus Bärtschiger, Felix Hoesch, Rosmarie Joss, Florian Meier:

1. sofern geeignet, (Rest streichen)

Minderheitsantrag Sonja Rueff, Ueli Bamert, Sarah Fuchs, Ueli Pfister, Paul von Euw, Urs Wegmann:

(...), mit Solaranlagen auszustatten,

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Sie haben ja vorhin dem Grundsatz zugestimmt, dass Vorgaben gemacht werden sollen. Jetzt geht es insgesamt viermal um Einzelheiten.

Der erste Punkt: Öffentliche Bauten sollen, sofern geeignet und wirtschaftlich tragbar, mit Solaranlagen ausgestattet werden. Soweit herrscht Einigkeit. Die Frage ist: Muss die wirtschaftliche Tragbarkeit, wie von der Kommissionmehrheit gewünscht, im Gesetz erwähnt werden? Oder ist sie im Begriff «geeignet» bereits enthalten, wie Grüne, SP und EVP argumentieren?

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): In diesem Abschnitt regeln wir die Beschaffung von Kanton und Gemeinden. Gerade hier besteht ein grosser Hebel,

welcher sich auf die kommenden Jahrzehnte auswirkt. Wir wollen effiziente Gebäude, möglichst wenig graue Energie. Das heisst, nicht abreißen, sondern umnutzen oder, wenn man abreißen muss, vorzugsweise mit regionalem Holz statt Beton bauen. Auch soll der genutzte Strom von Kanton und Gemeinden aus heimischer Produktion stammen.

Zu unserem Antrag: Es geht darum, dass wir grossflächig Solaranlagen bauen lassen wollen. Und dort heisst es, sie sollen geeignet sein. Unter «geeignet» fällt für uns auch die Wirtschaftlichkeit. Es muss genügend Sonne darauf scheinen und es muss genügend Ertrag geben, sonst ist es nicht sinnvoll.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich spreche gleich zu beiden Minderheitsanträgen, zu dem von David Galeuchet und zu meinem. Wir lehnen den Minderheitsantrag von David Galeuchet ab und möchten die Ergänzung «sofern wirtschaftlich tragbar» im Energiegesetz ausdrücklich festhalten. Gemäss Erläuterungen zur Vorlage hat «sofern geeignet» verschiedene Kriterien. Es sind aber vor allem technische Kriterien, ob die Gebäude für Solaranlagen geeignet sind. Gemäss Verwaltung sei die explizite Erwähnung der Wirtschaftlichkeit nicht erforderlich, da die Gemeinden und der Kanton dies ja eh so anstreben müssen, dass die Wirtschaftlichkeit dabei berücksichtigt wird. Wir möchten aber – und das ist uns sehr wichtig –, dass dies unabhängig von der technischen Seite her berücksichtigt werden muss. Dies ist auch dem Steuerzahler so geschuldet.

Dann zu unserem Minderheitsantrag: Das Kriterium der Grossflächigkeit bei den Solaranlagen möchten wir streichen. Es bringt überhaupt keinen Mehrwert, diese Grossflächigkeit, da die Gemeinden, wenn sie Solaranlagen installieren, eh das Maximum herausholen. Zudem hat dieses Kriterium bereits in den Kommissionsberatungen sehr viel Verwirrung gestiftet, was damit gemeint ist. In der Rechtsanwendung wird dies dann ebenfalls der Fall sein, deshalb folgen Sie bitte unserem Antrag.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Ich wollte noch darauf hinweisen, dass es bei dieser Ziffer 1 zwei Minderheitsanträge gibt, die nicht parallel sind, sie betreffen nicht den gleichen Punkt. Ich habe vorhin den Punkt vorgestellt, ob ins Gesetz hineingeschrieben werden soll, ob es geeignet und wirtschaftlich tragbar sein muss. Das ist der eine Minderheitsantrag, über den wir dann abstimmen werden. Jetzt wurde in der Diskussion auch schon der zweite Minderheitsantrag erwähnt und auch vermischt in diesem Sinne. Das ist erklärbar, weil beides die Ziffer 1 betrifft, aber inhaltlich hat das nichts miteinander zu tun. Beim zweiten Minderheitsantrag geht es darum, dass die Kommissionsmehrheit möglichst grossflächige Solaranlagen vorschreiben möchte und die Minderheit aus FDP und SVP eben nicht.

Ich bitte Sie, diese beiden Punkte, obwohl sie beide Ziffer 1 betreffen, klar zu trennen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ja, ich möchte nochmals zum Thema «wirtschaftlich tragbar» sprechen. Ich stelle einfach fest, dass wir Widersprüche im

Gesetz haben. Beim Paragraf 8i Absatz 2 geht es um Beschaffungswesen und Bau. Den haben wir vorhin genehmigt, ohne darüber zu diskutieren, und dort steht: «Sie können bei Beschaffungen gezielt Innovationen fördern und neue Technologien zur Marktreife verhelfen.» Wenn wir jetzt diese Wirtschaftlichkeit überbetonen – und das machen wir, wenn wir die Worte «wirtschaftlich tragbar» in diesen Paragrafen einführen –, dann stellen wir uns selber ein Bein, weil die Gemeinden dann teilweise genau das nicht mehr machen können, was ich vorher zitiert habe. Sie können keine Innovationen mehr fördern, weil sie da immer wieder auf die Wirtschaftlichkeit explizit und übermässig achten müssen. Ich bin sehr wohl auch für wirtschaftliche Tragbarkeit, aber nicht in dieser Überbetonung, und das Wort «geeignet» reicht hier völlig aus.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich spreche hier zu allen Minderheitsanträgen in Paragrafie 8i Absatz 3 gemeinsam: Wir stellen erst mal fest, dass die im Gesetzestext angegebenen Handlungsgebiete auch in ihrem Detaillierungsgrad sinnvoll sind. Insbesondere auch durch das eingefügte «insbesondere» ist diese Liste entsprechend offen gestaltet, was ebenfalls sinnvoll ist. Eine komplette Streichung, wie im ersten Minderheitsantrag von Sonja Rueff vorgeschlagen – wir werden darüber, wie wir bereits gehört haben, am Schluss abstimmen –, hat daher für uns keine Grundlage und ist abzulehnen. Bei den weiteren Minderheitsanträgen werden wir die einschränkenden Anträge der Bürgerlichen ablehnen und dem Minderheitsantrag betreffend Wirtschaftlichkeit zustimmen. Insbesondere im Gebäudebereich ist die Begrifflichkeit der Wirtschaftlichkeit schwierig. Dieser Begriff beinhaltet auch nie die Kosten, falls wir unsere Klimaziele nicht erreichen. Auch ist das Bestreben nach einer wirtschaftlichen Umsetzung allseits im staatlichen Handeln bereits verankert, auch aus diesem Grund ist diese Ergänzung für die AL nicht notwendig.

Ebenfalls macht eine möglichst grossflächige Ausstattung mit Solaranlagen Sinn. Wir gehen davon aus, um wieder auf den vorherigen Punkt Bezug zu nehmen, dass auch bezüglich der Grösse sowieso ebenfalls eine Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsabwägung vorgenommen wird.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von David Galeuchet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sonja Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

lit. c Ziff. 2

Minderheitsantrag Ueli Bamert, Sarah Fuchs, Ueli Pfister, Sonja Rueff, Paul von Euw, Urs Wegmann:

Ziff. 2 streichen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Neubauten verbrauchen heute in ihrem Betrieb immer weniger Energie. Dadurch wird der Energieverbrauch bei deren Bau immer relevanter. Deshalb möchte die Kommissionmehrheit eine Regelung, dass öffentliche Bauten bei ihrem Bau mit möglichst wenig grauer Energie zu erstellen sind. SVP und FDP finden diese Vorgaben unnötig.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Das ist eigentlich in einem Satz zusammengefasst, was Andreas gesagt hat: Wir halten diesen Artikel für unnötig. Es ist einfach eine weitere Einschränkung, die das Bauen verteuert und verkompliziert, wenn man auch noch auf die graue Energie achten muss. Ich glaube, das ist etwas, was die Gemeinden automatisch machen, wenn sie möglichst effizient bauen möchten. Es wird nur abgebrochen, wenn es sich lohnt. Es wird saniert, wenn es sich lohnt. Und wenn sie dann auch noch bei jeder Solaranlage irgendwo einen Herkunftsnachweis brauchen, wie viel graue Energie bei der Herstellung dieser Anlage angefallen ist, dann wird es dann wirklich nicht umsetzbar, und es ist letztlich auch nicht kontrollierbar. Auch hier wieder ein schwammiger Artikel, der unnötig ist. Besten Dank.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Um es vorab klarzustellen, die FDP ist nicht gegen die Thematik der grauen Energie. Also für uns ist es nicht unnötig, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat. Wir haben sie auch in eigenen Vorstössen immer wieder zum Thema gemacht, die graue Energie. Aber im ganzen Energiegesetz erscheint der Begriff «graue Energie» kein einziges Mal, und gemäss Verwaltung existiert auch keine gesetzliche Begriffsbestimmung. Ich wünsche daher der Redaktionskommission viel Spass, diesen Begriff dann im Gesetz wirklich für die zweite Lesung vorzubereiten. Es tönt schön, graue Energie, und progressiv, wenn dies nun so gefordert wird in diesem Antrag, dass der Kanton und die Gemeinden ihre Gebäude und weitere Infrastruktur mit möglichst wenig grauer Energie erstellen sollen. Aber es ist nicht klar, was damit gemeint ist. Und für ein politisches Wunschkonzert ist das Energiegesetz der falsche Ort; es ist schon kompliziert genug, dieses Gesetz. Und wenn ein Begriff gesetzlich nicht klar geregelt ist, wird dann in der Anwendung auf bautechnische Normen abgestellt, und diese erlässt zum Beispiel der SIA (*Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein*). Und wir wollen nicht, dass von einem Verband erlassene Normen via Hintertür im Energiegesetz rechtsverbindlich werden. Das Thema «graue Energie» wird aktuell auf Bundesebene in den entsprechenden Kommissionen beraten. Warten wir dieses Ergebnis ab und dann können wir nochmals über graue Energie sprechen, aber nicht heute und nicht in diesem Zusammenhang. Besten Dank.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir sind in diesem Abschnitt beim Thema «Beschaffung». Mit seinen Beschaffungen hat der Kanton eine grosse Hebelwirkung, indem er Dienstleistungen und Güter mit einem geringen CO₂-Ausstoss

stärker berücksichtigt. Damit profitieren jene Unternehmen, die bereits Massnahmen zur Dekarbonisierung umgesetzt haben. In Ergänzung zu den besprochenen Bereichen der Fahrzeugflotte, der Gebäudesanierung sowie der Erstellung von Solaranlagen auf kantonalen Gebäuden konnte die GLP zwei wichtige weitere Bereiche einbringen: einerseits die Bestimmung, dass Gebäude und Infrastruktur – dazu gehören auch Strassen – mit möglichst wenig grauer Energie erstellt werden sollen. Denn die Herstellung der für Gebäude und Infrastruktur benötigten Materialien ist sehr energieintensiv und erzeugt somit hohe CO₂-Emissionen. Mit der neuen Bestimmung soll der Kanton stattdessen etwa den Einsatz von Holz, das Recycling und die Wiederverwertung von Baustoffen oder innovative Bauweisen, die weniger Beton benötigen, anwenden. Zweitens soll der Kanton auch ausschliesslich Elektrizität aus erneuerbarer Energie beschaffen. Damit kann er seinen CO₂-Fussabdruck weiter senken und als gutes Beispiel vorangehen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Ueli Bamert gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

lit. d

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Zunächst zu Frau Rueff: Ich hätte mir selbstverständlich nie erlaubt, der FDP zu unterstellen, sie fände das Thema «graue Energie» nicht wichtig. Ich hatte nur erwähnt – und das ist, glaube ich, schon korrekt –, dass Sie auf die gesetzliche Vorgabe dazu verzichten möchten.

Nun aber zu dieser litera d: Das ist jetzt die letzte Diskussion zum Beschaffungswesen und öffentlichem Bauen, und es liegen drei Varianten vor. Die Kommissionsmehrheit will Kanton und Gemeinden vorgeben, dass ausschliesslich Elektrizität aus erneuerbaren Energien zu beschaffen ist. Grüne und SP als Minderheit möchten zusätzlich, dass diese erneuerbaren Energien, soweit zulässig, möglichst aus einheimischer Produktion zu beschaffen ist. Und eine zweite Minderheit aus FDP und SVP kann in diesem Punkt ganz auf Vorgaben verzichten.

Minderheitsantrag 1 David Galeuchet, Markus Bärtschiger, Felix Hoesch, Rosmarie Joss, Florian Meier:

d. Energien und soweit zulässig möglichst aus einheimischer Erzeugung zu beschaffen.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): «Aus der Region für die Region» (*Anspielung auf die Marketingstrategie eines Schweizer Detailhandelsunternehmens*), liebe Vertreterinnen und Vertreter der SVP, hier geht es um den Absatz von Schweizer Produkten. Ich denke, wir sind leider der falsche Absender, um Ihnen das schmackhaft machen zu können. Es ist doch aus Ihrer Sicht sicher sinnvoll, dass Schweizer Kartoffeln gegessen werden, in diesem Jahr bei dieser Missernte

sicher kein einfaches Unterfangen. Genauso soll es beim Strom auch sein. Damit der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz weiter zügig vorangeht, sollen die Gemeinden und auch der Kanton angehalten werden, Schweizer Strom zu kaufen – der darf sogar von der Axpo (*Schweizer Energieunternehmen*) stammen –, und am besten soll er so lokal wie möglich sein. Dann würden wir wohl erreichen, dass es sich lohnt, auf Bauernhöfen ohne hohen Eigenverbrauch Fotovoltaik-Anlagen zu realisieren.

Minderheitsantrag 2 Sonja Rueff, Ueli Bamert, Paul von Euw, Sarah Fuchs, Ueli Pfister, Urs Wegmann:

lit. d streichen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Wir möchten litera d streichen. Wir lehnen Einschränkungen bei der Strombeschaffung ab. Es ist zudem auch offen, ob diese Einschränkung, die die Kommission will, nicht gegen das Submissionsrecht verstösst. Und wir haben auch in den Kommissionsberatungen darauf aufmerksam gemacht, dass ein Widerspruch besteht zwischen «anstreben» im Einleitungssatz von Absatz 2 und hier dem Wort «ausschliesslich». Aus diesen Gründen muss litera d gestrichen werden.

Und wirklich, Sie schreiben Sachen in dieses Gesetz, die sind einfach nicht umsetzbar. Es hat gesetzliche Risiken, ob das überhaupt rechtlich zulässig ist. Ich verstehe das wirklich nicht und es macht die Anwendung dieser Vorlage, die wir alle wollen, einfach noch viel komplizierter. Und ich appelliere an die Mitte, ob sie vielleicht irgendwo ihr restliches bürgerliches Empfinden mal aktivieren und schauen kann, zu was sie hier alles Ja sagt mit der linksgrünen Mehrheit. Besten Dank.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Lieber David, ein ziemlich billiger Versuch, uns hier auf dem linken Fuss zu erwischen. Natürlich finden wir es gut, wenn man Schweizer Produkte von Schweizer Landwirten konsumiert, Kartoffeln und so weiter. Du könntest aber auch fordern, wir sollten doch zukünftig auch noch Schweizer Autos kaufen oder wir sollten in Zukunft nur noch Schweizer Handys, Smartphones kaufen. Ich glaube, das gibt es halt einfach nicht, und mit der Energie ist das halt auch so eine Sache. Die ist nun mal in der Schweiz nicht im Überfluss vorhanden, und deshalb sind wir bis auf Weiteres in allen Bereichen auf ausländische Importe angewiesen. Und es ist halt einfach schon ein bisschen ein Wunschdenken, dass wir allen Strom in der Schweiz herstellen können, und dann erst noch erneuerbarer.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Man sieht jetzt ja schon ein bisschen, wie die Lager aufgeteilt sind, wenn es darum geht, ökologisch und klimapolitisch «fürschi» zu machen, und ich muss sagen, der Eiertanz der FDP erstaunt mich jetzt schon ein bisschen. Sie reden wirklich um den heissen Brei herum. Sie wissen ganz genau, dass es gegenwärtig im Gebäudebereich darum geht, die grauen

Emissionen, das graue CO₂ zu reduzieren. Das ist ein ganz wichtiges Programm, es wird allerorts gestartet, und Sie tun so, als gäbe es das nicht, als sei das alles viel zu früh und als könne man nicht darüber reden. Es wird ständig darüber geredet, das ist die Zukunft. Und wenn der Kanton Zürich zurückbleiben und wieder zum Schlusslicht in diesen Fragen werden möchte, dann müssen wir die Politik der FDP weiterverfolgen. Von der SVP rede ich schon gar nicht, Sie stellen sich ja überhaupt überall quer, wenn es um solche Sachen geht, auch bei der Förderung des einheimischen Stroms. Am besten fördert man den einheimischen Strom dadurch, dass man ihn kauft, nicht indem man ihn staatlich subventioniert und so weiter. Damit regt man auch Leute an, einheimische Stromproduktionsinstallationen zu bauen, wenn der einheimische Strom eben gekauft wird, wenn eine Nachfrage dafür da ist. Das wissen Sie bestens, Sie verstehen Wirtschaft wahrscheinlich besser als ich. Und eine so einfache Gleichung, dass Nachfrage eben auch dazu führt, dass die Produkte produziert werden, das muss ich Ihnen ja nicht erklären. Also bitte hören Sie auf, hier immer umwelt- und klimapolitisch auf die Bremse zu stehen, der Kanton Zürich wird sonst wieder das Schlusslicht. Gegenwärtig sind wir eher in einer führenden Position, aber mit Ihrer Politik natürlich nicht.

Ruth Ackermann (Die Mitte): Erneuerbar ist sicher erstrebenswert, absolut in allen Bereichen, wenn immer möglich erneuerbar. Warum wir hier mit der die Kommissionsmehrheit stimmen, ist ganz oben in diesem Artikel zu sehen. Es heisst dort «Sie streben insbesondere an» und das gilt auch für die Erneuerbaren. Sie streben an, wenn immer möglich, und das soll so bleiben. Deshalb stimmen wir da mit der Kommissionsmehrheit.

René Isler (SVP, Winterthur): Der Fraktionspräsident der Grünen (*Thomas Forrer*) hat mich jetzt ein bisschen herausgefordert, denn ich bin für einmal der gleichen Meinung. Nur das Leben spielt nicht so. Ich erinnere Sie daran: Wir haben zwar gestern (*in der Volksabstimmung*) verloren bei unserer städtischen Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl», da ging es einfach darum, dass jeder Mann oder jede Frau oder jeder Haushalt den Strom beziehen kann, den er will, auch den grauen Strom, weil dieser noch im Netz vorhanden ist. Selbstverständlich, das Volk hat, wenn auch knapp, unser Ansinnen abgelehnt, und jetzt kommt die Moral der Geschichte – nein, nein, einfach mal ganz kurz zuhören –, einfach auch die Ehrlichkeit in der Politik: Als es um das CO₂-Gesetz im Kanton Zürich ging, haben die Stimmberechtigten in Winterthur das damals zu 66,8 Prozent angenommen. 66,8 Prozent, das sind ziemlich viele von diesen Stimmberechtigten. Damals haben aber nur 2,4 Prozent den sogenannten «Goldstrom» bezogen, das ist das, was der Fraktionspräsident der Grünen gemeint hat, nur der rein ökologische Strom. Gestern haben 58,82 Prozent Nein gesagt zur freien Stromwahl und bis gestern Abend haben 5,768 Prozent den «Goldstrom» bezogen. Also man lügt oder schwindelt sich in den linken Hosensack. Man will ökologisch sein, aber niemand nimmt es. Es wird einzelne Vertreter haben, aber es sind 5,768 Prozent aller Haushalte, die den teuersten «Goldstrom» in Winterthur beziehen, nicht

mehr und nicht weniger. Und alles spricht von «jetzt will ich reinen Ökostrom», aber kaufen will man das dann halt eben doch nicht. Und man ist einfach froh, denn es geht alles über das Portemonnaie. Eigentlich müsste jetzt die Logik sein nach der gestrigen Abstimmung: Es gibt nur noch eine einzige Stromart, und zwar die teuerste, den «Goldstrom». Da würde ich sogar noch mitmachen, aber Sie müssten dann mal den Aufschrei wieder hören. Dann kann man dann wieder über unfaire Mittel sprechen, auch mit der Abwälzung auf die Mietzinsen, und so weiter und so fort. Also der Wille, was der Fraktionspräsident der Grünen gesagt hat, ist absolut richtig, einfach das Stimmvolk will es dann nicht. Man stimmt zwar dafür, aber man will dann dasselbe nicht selber bezahlen. Ich meine, die 5,768 Prozent, die reinen ökologischen Strom beziehen, das ist nach wie vor sehr, sehr wenig. Er wäre vorhanden, aber man will ihn nicht. Politisch sagt man Ja, aber hinten links beim Portemonnaie sagt man «nein, nein, da nehme ich dann halt das Günstigste», und da beisst sich doch eigentlich der Hund in den Schwanz.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 1 von David Galeuchet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 2 von Sonja Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Nun haben wir Absatz 3 vom Paragraf 8i bereinigt und befinden nun, wie angekündigt, über den Minderheitsantrag von Sonja Rueff auf Streichung des ganzen Absatzes 3.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sonja Rueff auf Streichung des ganzen Absatzes 3 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Titel vor Gliederungstitel

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 14a. V. Besondere Massnahmen

Abs. 1

Minderheitsantrag Ueli Bamert, Sarah Fuchs, Ueli Pfister, Sonja Rueff, Paul von Euw, Urs Wegmann:

... in erster Linie ein Produkt aus CO₂-armer Energieerzeugung an.

Minderheitsantrag David Galeuchet, Markus Bärtschiger, Felix Hoesch, Rosmarie Joss, Florian Meier:

... Produkt aus erneuerbaren Energien an und soweit zulässig möglichst aus einheimischer Erzeugung.

Ratspräsident Jürg Sulser: Zu Absatz 1 liegen neben dem Kommissionsantrag je ein Minderheitsantrag von Ueli Bamert und Mitunterzeichnenden sowie von David Galeuchet und Mitunterzeichnenden vor. Da es sich um gleichwertige Anträge handelt, stimmen wir darüber im Cupsystem ab.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass die Kommission noch ein Wort ersetzt hat. Das Wort «Strom» in Absatz 1 haben wir durch «elektrische Energie» ersetzt. Das ist eine reine redaktionelle Sache, das einfach fürs Protokoll. Das ist naturwissenschaftlich korrekter. Unten in Absatz 2 haben wir das noch einmal gemacht, das erwähne ich dann nicht noch einmal.

Jetzt kommen wir zur Diskussion um Atomstrom. Wir haben ja diese Debatte geteilt geführt, das Eintreten Ende Oktober und jetzt die Detaildebatte. Und über Atomstrom haben wir ja in der Eintretensdebatte auch bereits gesprochen. Die Kommissionsmehrheit möchte daran festhalten, dass den Endkundinnen und -kunden in erster Linie ein Produkt aus erneuerbaren Energien angeboten wird. SVP und FDP möchten, dass das primär angebotene Produkt auch Atomstrom enthalten kann. Und ein Antrag der Grünen und der SP will, dass die Endkundinnen und -kunden ein Produkt erhalten, das, soweit zulässig, aus einheimischer Erzeugung besteht.

Die Kommissionsmehrheit lehnt das ab. Falls sie sich jetzt bei diesem letzten Punkt fragen, ob wir darüber nicht bereits abgestimmt haben: Vorhin ging es um eine Vorgabe an Kanton und Gemeinden, obwohl die Diskussion vor allem am Schluss etwas allgemein geführt wurde, Und hier geht es jetzt darum, was den Endkundinnen und -kunden in erster Linie angeboten wird.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Bis anhin steht ja im Gesetz: «Die Stromlieferanten bieten den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern im Kanton Zürich in erster Linie ein Produkt aus erneuerbaren Energien an.» Wir stellen den Antrag, den Begriff «erneuerbare Energien» durch «CO₂-arme Energieerzeugung» zu ersetzen. Und hier ein kleiner Einschub: Ich musste mich in der Kommission belehren lassen. Ich hatte ursprünglich gesagt «CO₂-freie Energieerzeugung», da hat man mir gesagt, es gebe keine CO₂-freie Energieerzeugung, es kann nur CO₂-arme sein. Ich denke dann bei der nächsten Debatte über Windräder und so weiter auch wieder an das und erinnere Sie daran. Nun, die Formulierung «CO₂-arme Energieerzeugung» sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, schliesslich reden wir ja schon den halben Morgen von der Dringlichkeit, den CO₂-Ausstoss zu senken.

Wir können es uns angesichts der schleppend vorankommenden Energiewende schlicht nicht mehr leisten, Energieformen, bei denen im Betrieb kein CO₂ ausgestossen wird, weiterhin links liegen zu lassen. Sie wissen alle, wovon ich rede, der Herr Kommissionspräsident hat es auch schon angesprochen: Bei der Stromerzeugung mit Atomkraft wird unzweifelhaft kein CO₂ ausgestossen. Und bei der grauen Energie, da befindet sich Atomkraft irgendwo auf derselben Ebene wie Wasser- oder Windkraft oder die Fotovoltaik. Wenn Sie es mit der Dekarbonisierung also wirklich ernst meinen und wenn Ihnen Ihre Glaubwürdigkeit am Herzen liegt, dann können Sie es sich in der heutigen Situation nicht mehr länger leisten, an ihrem Anti-Atom-Dogma festzuhalten.

Und hier noch eine kurze Mitteilung oder eine kurze Bemerkung zu Thomas Forrer: Du hast vorhin gesagt, wir stünden auf die Bremse. Nein, nein, beim Atomstrom stehen wir nicht auf die Bremse, da seid ihr es, die auf die Bremse steht, und Atomstrom – das kann hier drin keiner widerlegen – ist CO₂-frei. Es wäre eine sehr effiziente und gute Art und Weise, den CO₂-Ausstoss einzugrenzen. Ich bin jetzt wirklich gespannt auf Ihre Voten. Vielen Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Nochmals zum Schweizer Strom: Wir müssen diesem einen Wert geben. Für den gebundenen Kunden, also das sind wir, die weniger als 100'000 Kilowattstunden im Jahr brauchen, wird das kaum eine Auswirkung auf den Preis haben, wenn wir Schweizer Strom konsumieren. Und wenn doch, wenn es im Portemonnaie schmerzt, kann man vom Standardprodukt zu einem anderen Produkt wechseln. Das hat sich schon einmal bewährt, und zwar, als gefordert wurde, dass als Standardprodukt erneuerbarer Strom genutzt wird. Herr Isler, damals war der Anteil des erneuerbaren Stroms sehr gering. Heute liegt er im Schweizer Durchschnitt bei 78 Prozent, bei den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) sogar bei 100 Prozent; also ein grosser Erfolg, in dem man einfach den Mecano geändert hat. Genau diesen Erfolg möchten wir nochmals haben, und zwar, indem wir den Kunden Schweizer Strom zur Verfügung stellen. Falls das zu teuer ist, kann der Kunde weggehen. In der Schweiz wird lediglich 53 Prozent des Stroms aus der Schweiz verkauft. Das bedeutet, dass viel erneuerbarer Strom aus dem Ausland mit Zertifikaten gedeckt wird, anstatt die heimische Wirtschaft und den Aufbau der Produktionsanlagen in der Schweiz zu fördern.

Ein Blick auf die Werke im Kanton ist erschreckend: Bei den EKZ stammen immerhin noch 30 Prozent des Stroms aus dem Inland, während es bei den Werken in Wallisellen nur noch 9,8 Prozent und in Kloten 10 Prozent sind. Sie sehen, hier gibt es also noch viel Luft nach oben für Suisse-Garantie-Strom.

Den Antrag der FDP und der SVP lehnen wir ab. Hier geht es um eine Verharmlosung von Atomstrom. Herr Bamert, wenn Sie sagen, wir kämen nicht vorwärts mit der Energiewende: 6 Terrawattstunden Solarenergie werden in diesem Jahr produziert. Das entspricht mehr als 10 Prozent des verbrauchten Stroms der Schweizerinnen und Schweizer in diesem Jahr. Das entspricht zweimal der Produktion von Mühleberg (*stillgelegtes Atomkraftwerk*) im Jahre 2017. Wir kom-

men vorwärts, wir machen zügig vorwärts, wir wollen noch schneller vorwärtskommen, Herr Bamert. Atomstrom ist zu teuer und den braucht es nicht, er ist viel zu gefährlich.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ja, Schweizer Strom ist nichts Schlechtes. Und ja, wenn wir zu einem vernünftigen Preis einen vernünftigen Anteil Schweizer Strom produzieren können, ist das nichts Schlechtes. Zu meiner Interessenbindung: Ich habe eine Firma, die PV-Anlagen (*Fotovoltaik-Anlagen*) verkauft, Herr Galeuchet, Ihre Interessenbindungen vermisse ich noch. Ich denke, Sie werden zu Ihrer Tätigkeit, wie Sie Ihr Geld verdienen, auch noch etwas sagen.

Aber wollen wir Deutschland als Beispiel? Wollen wir ein Land als Beispiel nehmen, das nicht mehr in der Lage ist, Strom so zu produzieren, dass seine Firmen zu einem konkurrenzfähigen Preis produzieren können? Möchten wir das? Möchten wir blindlings einem solchen Land hinterherrennen? Möchten wir blindlings PV-Strom produzieren, à gogo, bis zum Geht-nicht-mehr, bis der PV-Strom keinen Wert mehr hat? Wir sind nicht mehr weit weg, im Juni 2024 hat der Marktwert einer PV-Kilowattstunde an der Börse noch 3,4 Rappen betragen. Wie wollen Sie mit diesem Preis die Wirtschaftlichkeit hinbekommen, die hier immer proklamiert wird? Auf der einen Seite müssen wir wirtschaftlich sein, auf der anderen Seite blindlings PV-Anlagen produzieren. Und ich finde PV-Anlagen etwas Gutes, ich verdiene Geld damit. Aber müssen wir solche Anlagen produzieren, die im Sommer abgeschaltet werden? Die EW (*Elektrizitätswerke*) verlangen das heute – also das ist technisch –, dass die Wechselrichter abgeschaltet werden, wenn zu viel Solarstrom ins Netz eingespeist wird. Ja, wie wollen wir denn diese Anlagen überhaupt noch amortisieren? Wollen wir dreimal höhere Strompreise, als wir sie im Jahr 2021 noch hatten? Und auch das ist weder die SVP noch der von Euw, das ist die EPFL (*École Polytechnique Fédérale de Lausanne*) in Lausanne, welche diese Berechnungen erstellt hat.

Und hören Sie auf, immer in Gärtchen zu denken, nur PV-Anlagen – wir kommen wieder in die Wind-Debatte –, nur Windkraft, nur diesen Preis und nur diesen Preis anzuschauen. Beginnen Sie gesamtheitlich zu denken. Beginnen Sie gesamtheitlich zu denken, und wenn Sie gesamtheitlich denken, merken Sie, dass auch die Kernkraft nicht so teuer ist, wie Sie immer sagen, und dass es Investoren gäbe. Logisch, heute ist die Kernkraft verboten, da investiert kein Mensch in etwas, das verboten ist, das versteht man, dafür muss man nicht einmal die zweite Klasse besucht haben.

Im letzten Juni haben Sie proklamiert, «ja, wir müssen den Solarstrom ausbauen, die Hochalpinen, die bringen es». Die Hochalpinen bringen es gar nicht. Die Axpo hat die Projekte gestoppt, es sei zu teuer. Es sei zu teuer, hat mir letzthin ein hochrangiger, wenn nicht der hochrangigste Vertreter der Axpo gesagt. Also hören Sie auf mit diesen Geschichten, die wir nun langsam genügend gehört haben. Kommen Sie in die Realität, machen Sie Solarstrom, machen Sie vernünftigen Solarstrom, und hören Sie auf, blind in der Welt herumzurennen. Danke schön.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Ueli Bamert, du hast mich verwirrt. Zuerst behauptest du, es gebe keinen CO₂-freien Strom, und dann behauptest du, Atomstrom sei CO₂-frei. Bitte aufklären, welche deiner Aussagen Quatsch war, du hast beide getätigt. Und wenn Atomstrom CO₂-frei ist, würde ich gerne wissen, wo Uran abgebaut werden kann und wie es transportiert wird, sodass es CO₂-frei ist.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ueli Bamert wurde angesprochen, er hat das Wort.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ja, ich bin sicher, du hast verstanden, was ich sagen möchte. Ich rede vom Betrieb. Wenn man in einem Atomkraftwerk die Energie aus dem Uran nutzt, dann entsteht kein CO₂, das ist klar; genau gleich wie kein CO₂ entsteht, wenn man das per Windrad macht. Insofern ist das klar. Wenn ich jetzt hier in meinem Votum gesagt habe «frei», ja gut, dann ist das vielleicht nicht ganz 100 Prozent korrekt, das habe ich ja eingangs gesagt: Beim Abbau, bei der Herstellung und so weiter fällt überall CO₂ an. Ich kenne die genauen Zahlen jetzt nicht, aber das ist bei der Atomkraft sicher nicht anders als etwa bei Windkraftanlagen, wo man ganze Wälder roden muss und weiss nicht wie viele Tonnen Beton benutzen muss, und zwar überall. Es ist nicht möglich, so etwas zu bauen ohne CO₂-Ausstoss, aber im Betrieb, im laufenden Betrieb eines Atomkraftwerkes, fällt schlicht und ergreifend kein CO₂ an. Das weisst du auch genauso gut wie ich, genau wie bei der Wasserkraft auch. Wo CO₂ ausgestossen wird, bei einem Kohlekraftwerk zum Beispiel oder einem Gaskraftwerk, das ist klar, da wird ein fossiler Brennstoff verbrannt dafür. Aber ich finde diese Frage ein bisschen billig. Du weisst ganz genau, was ich gemeint habe, und hast jetzt gemeint, du könntest mich hier irgendwie blöd hinstellen. Es ist, glaube ich, klar, was ich gemeint habe.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Mit dieser Gesetzesänderung wollen wir den Klimawandel eindämmen, also müssen wir auf alle CO₂-armen Energieträger setzen. Die FDP ist technologieoffen und wir wollen keine ideologischen Einschränkungen. Wir müssen deshalb alle Mittel nutzen, um die Emissionen zu vermindern. Ich erinnere mich daran, dass Markus Bärtschiger in der Eintretensdebatte die EU lobte. Ich würde mich freuen, wenn die SP hier der nicht mehr ganz so neuen, aber trotzdem immer noch neuen EU-Taxonomie folgen würde.

Zur Minderheit der Grünen und der SP, erneuerbare Energien aus einheimischem Strom: René Isler hat es vorher ausgeführt, in der Stadt Winterthur beziehen dieses Produkt gut 5 Prozent. Das ist wirklich keine Mehrheit der Bevölkerung, die das möchte, und ich würde sagen, die Mehrheit in der Stadt Winterthur gehört eher zu Ihrer Wählergruppe als zu unserer Wählergruppe. Also Sie möchten hier sogar Ihren Leuten etwas aufdrücken, dass sie freiwillig nicht wählen.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Es geht hier um die Frage, welcher Strom im Kanton Zürich an die Endverbraucherinnen und Endverbraucher geliefert werden soll. Die einen wollen hier die Atomenergie wieder ins Spiel bringen, die anderen wollen nur Strom aus einheimischer Erzeugung. Wir Grünliberalen wollen ebenfalls die Erzeugung von erneuerbaren Energien im Inland ausbauen und

beschleunigen. Gleichzeitig stehen wir für einen vernünftigen Mittelweg. Der gelieferte Strom soll erneuerbar sein. Er kann aber aus der Schweiz wie auch aus dem Ausland stammen. Beides hat seine Vorteile: Strom aus der Schweiz stärkt unsere Unabhängigkeit vom Ausland und schafft Wertschöpfung hier in der Schweiz. Strom im Ausland kann sehr kostengünstig und je nach Ort mit weniger Auswirkungen auf die Umgebung generiert werden.

Punkto Atomenergie, die hinter dem Begriff CO₂-armer Energieerzeugung versteckt wird: Es macht wirklich keinen Sinn, die Atomenergie jetzt ins Gesetz zu schreiben. Denn in erster Linie gilt es jetzt, alle Kräfte für die Energiewende einzusetzen. Wir müssen die erneuerbaren Energien massiv ausbauen und wir sollten dies entschlossen tun und auch entsprechende Signale an den Markt senden.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Gerne möchte ich mich entschuldigen, dass ich meine Interessenbindungen nicht offengelegt habe, das werde ich gerne nachholen: Ich arbeite für einen Händler für Fotovoltaik-Produkte und bin im Vorstand von Swissolar (*Schweizer Fachverband für Sonnenenergie*).

Zweitens möchte ich auf Herrn von Euw replizieren: Es gibt eine Gesamtschau, wie man in der Energiepolitik weiterkommen will, und das ist die Energiestrategie des Bundes. Dieser hat die Bevölkerung mit dem neuen Stromgesetz und den neu fixierten Zielen mit 69 Prozent auch zugestimmt. Wenn ich einen Plan der SVP haben möchte, wie es mit der Energie in Zukunft weitergehen soll, tappe ich im Dunkeln, ausser dass Sie AKW wollen; was sonst, ist unklar. Die Solarenergie ist heute akzeptiert, jetzt kämpfen Sie gegen die Windenergie. Sie haben ein neues Feindbild gefunden. Ich glaube, es geht Ihnen mehr ums Nein-Sagen als darum, im Bereich der Energie eine Lösung zu finden. Und Herr von Euw, es ist ja schön, wenn Sie mit Axpo-Leuten sprechen, aber hören Sie ihnen zu, was sie zu den AKW sagen: Viel zu teuer.

Abstimmung im Cupsystem

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Kommissionsmehrheitsantrag, der Minderheitsantrag von Ueli Bamert und der Minderheitsantrag von David Galeuchet sind als gleichwertige Anträge zu behandeln, weshalb wir sie im sogenannten Cupsystem einander gegenüberstellen. Wir werden die Türen schliessen, um die Anwesenden ermitteln zu können. Auf den Monitoren werden die Stimmen wie folgt dargestellt: Wer für den Kommissionsantrag ist, drückt die Taste 1 und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag von Ueli Bamert gibt, drückt die Taste 2, die rot dargestellt wird. Und wer sich für den Minderheitsantrag von David Galeuchet entscheidet, drückt die Taste 3 und wird gelb dargestellt. Erreicht keiner der Anträge die Mehrheit, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen erhalten haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge die Mehrheit erlangt.

Die Türen sind zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Taste 1.

Anwesende Ratsmitglieder	177
Absolutes Mehr	89 Stimmen
Kommissionsantrag	40 Stimmen
Minderheitsantrag Ueli Bamert	78 Stimmen
Minderheitsantrag David Galeuchet	59 Stimmen

Ratspräsident Jürg Sulser: Keiner der Anträge hat das absolute Mehr erhalten. Ich stelle die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Kommissionsantrag	118 Stimmen
Minderheitsantrag David Galeuchet	59 Stimmen

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Minderheitsantrag von David Galeuchet scheidet aus. Ich stelle die beiden verbleibenden Anträge einander gegenüber.

Abstimmung

Kommissionsantrag	99 Stimmen
Minderheitsantrag Ueli Bamert	78 Stimmen

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 78 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

*§ 14a Abs. 2
Titel vor § 17*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:
§ 81 lit. e*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über Ziffern römisch III bis VI.

Das Geschäft ist für heute erledigt.